

agrischa - Erlebnis Landwirtschaft  
c/o Bündner Bauernverband  
Italienische Strasse 126  
7408 Cazis  
Schweiz

Tel. +41 (0)81 254 20 00  
info@agrischa-erlebnis.ch  
www.agrischa-erlebnis.ch



## Marktreglement Produktemarkt agrischa – Erlebnis Landwirtschaft 2025

Am 12. – 13. April 2025 findet die agrischa – Erlebnis Landwirtschaft «Bünder Landwirtschaft in Chur erleben», statt. Während den beiden Ausstellungstagen können die Besucherinnen und Besucher an den Marktständen Produkte aus den Gastgeberregion Bündner Herrschaft/Fünf Dörfer, Imboden und Plessur sowie aus dem übrigen Kanton Graubünden kaufen und geniessen. Zudem können auch Angebote und Dienstleistungen aus dem Agrarsektor vorgestellt werden. Damit wird den Landwirtschaftsbetrieben eine sehr gute Präsentationsplattform geboten.

### Teilnehmende

Der Produktemarkt an der agrischa 2025 steht angemeldeten und vom Organisationskomitee zugelassenen bäuerlichen Anbietern aus der Region Herrschaft, 5-Dörfer, Imboden, Plessur, sowie weiteren bei alpinavera angeschlossenen Direktvermarktern und Partnern aus dem Kanton Graubünden offen. Mit ihrer Anmeldung verpflichten sich die Marktteilnehmer, dieses Marktreglement einzuhalten und ihren Stand während beiden Ausstellungstagen zu betreiben.

### Produkte

Der agrischa-Markt soll eine möglichst umfassende und repräsentative Palette aller landwirtschaftlichen Produkte und Dienstleistungen aus den Gastregionen in ausgewogener Auswahl umfassen.

Für alpinavera zertifizierte, angebotene Lebensmittel müssen den Richtlinien für Regionalmarken von alpinavera und damit auch den Richtlinien der Marke graubünden für Lebensmittel entsprechen. Das heisst, dass 80% der Zutaten aus der angestammten Region kommen müssen und 2/3 der Wertschöpfung in der Region erwirtschaftet werden müssen. Lediglich für die Produkte des kulinarischen Erbes wie Nusstorte, Birnenbrot, Salsiz gilt, dass 80% der Zutaten aus der Schweiz stammen können, falls die Zutaten in der Region nicht erhältlich sind.

Produkte von bäuerlichen Betrieben, die aus Rohstoffen vom Hof hergestellt werden, können anerkannt werden. Dafür wird alpinavera mit den Produzenten Kontakt aufnehmen.

Bei Nichtlebensmitteln besteht eine Beschränkung auf Gegenstände, die aus den bäuerlichen Werkstoffen Holz, Leder, Wolle und Wachs auf dem eigenen Betrieb hergestellt werden.

**Neben den vor Ort verkäuflichen Produkten können an den Marktständen auch Dienstleistungen aus dem Agrarsektor vorgestellt werden, wie zum Beispiel Angebote von Frischfleisch aller Nutztierarten auf Bestellung, Unterkunft oder Ferien auf dem Bauernhof sowie Angebote für die Durchführung von Gesellschaftsanlässen, Wanderungen und Trekking etc.**

### Marktstandorte

Der Markt wird in 3 Sektoren aufgeteilt. Dazu zählen die Obere- und Untere Gasse in der Altstadt (analog Churer Wochenmarkt), sowie bei den verschiedenen Tierschauplätzen.

**Marktsektor 1**, Obere Gasse, der Standort des Produktemarkt.

**Marktsektor 2**, die Untere Gasse, die den Handwerkermarkt umfasst.

**Marktsektor 3**, dieser Standort liegt bei einem Tierschauplatz, das dem Marktangebot entspricht (z. B. Fleischerzeugnis aus der Mutterkuhhaltung beim Standort der Mutterkühe usw.).

Die Sektorenzuteilung des Marktteilnehmers erfolgt durch das OK.

### **Auflagen an die Teilnehmenden**

- Die Teilnehmer bieten einwandfreie Produkte von hoher Qualität an.
- Die Teilnehmer, welche alpinavera zertifiziert sind, müssen deren Richtlinien einhalten
- Die Teilnehmer präsentieren sich und ihren Stand in einem schönen Ambiente.
- Die Teilnehmer sorgen dafür, dass ihr Stand während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung durchgehend mit kundenfreundlichem Verkaufspersonal besetzt ist.
- Alle Stände sind wie folgt gekennzeichnet: Bild, Name und Anschrift des Betriebs, angebotene Produkte. Dazu kann die Rückwand, sowie die Front des Marktstandes benützt werden.
- Wichtig: an allen alpinavera Marktständen, muss die Blende von alpinavera an der Dachseite sichtbar bleiben
- Die Betriebe mit zertifizierten Produkten oder anerkannten Produkten, erhalten von alpinavera ein A3 Plakat laminiert, auf welchem die zertifizierten oder anerkannten Produkte aufgeführt sind
- Jeder Teilnehmer ist verantwortlich, dass sämtliche Auflagen der Lebensmittelhygiene und des Lebensmittelgesetzes eingehalten und erfüllt sind.
- An den Marktständen sollen mit Rücksicht auf die Festwirtschaften keine portionierten Lebensmittel zum direkten Verzehr angeboten werden (z.B. Sandwichs, Grillwürste, Backwaren etc.)
- Die Teilnehmer helfen beim Auf- und Abbau sowie bei den Aufräum- und Putzarbeiten, sodass ein sauberer Platz hinterlassen werden kann.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen des Platzchefs zu befolgen.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, dem OK nach Marktschluss am Sonntag mit dem abgegebenen Formular Angaben zu den Verkaufszahlen zu machen. Die Angaben werden vertraulich behandelt und dienen Statistikzwecken.

### **Rechte der Teilnehmenden**

- Der Veranstalter stellt den zugelassenen Marktteilnehmern gegen eine Marktgebühr einen Stand, auf Wunsch mit Stromversorgung, zur Verfügung.
- Die an den Ständen erzielten Umsätze gehören vollumfänglich den Marktteilnehmern.
- Die Teilnehmer und Produzenten können an ihren Ständen für den eigenen Betrieb bzw. für von ihnen angebotene Dienstleistungen Werbung machen.

### **Marktbeiträge**

Zugelassene Marktteilnehmer entrichten dem Veranstalter eine pauschale Standgebühr von CHF 150.00. Die Marktgebühr ist nach erfolgter Zulassung fällig und berechtigt zur Benutzung des zugeteilten Marktstandes an beiden Ausstellungstagen.

agrischa - Erlebnis Landwirtschaft  
c/o Bündner Bauernverband  
Italienische Strasse 126  
7408 Cazis  
Schweiz

Tel. +41 (0)81 254 20 00  
info@agrischa-erlebnis.ch  
www.agrischa-erlebnis.ch

### **Zulassung und Sektorenzuteilung**

Die Zulassung erfolgt nach fristgerechter Anmeldung (10. Februar 2025) über die vorgegebenen Anmeldeformulare. Da die Anzahl der Plätze für Marktstände aufgrund der verfügbaren Fläche beschränkt ist, behält sich das OK der agrischa 2025 nach Eingang der Anmeldungen vor, über eine Zulassung zu entscheiden. Dabei sollen sowohl die Vielfalt im Produkteangebot wie auch eine gleichmässige Verteilung auf die Regionen als Entscheidungskriterien berücksichtigt werden. Der Entscheid über eine Zulassung, sowie dessen Sektorenzuteilung wird den Bewerbern bis spätestens am 10. März 2025 mitgeteilt. Der Entscheid des OK ist definitiv; es besteht keine Rekurs Möglichkeit.

Januar 2025

Hans-Andrea Patt  
Ressort Produktemarkt  
Tel. +41 79 577 32 61  
Mail [hans-andrea@puuragnuss.ch](mailto:hans-andrea@puuragnuss.ch)